

Haben Sie als Betreiber einer Brandmeldeanlage Ihre Betreiberpflicht nach DIN VDE 0833 erfüllt?



Sie stellen sich gerade die Frage, welche Betreiberpflicht wir meinen?

Wir meinen nicht die Wartung und Instandhaltung der Brandmeldeanlage. Gemäß der Norm tragen Sie als Betreiber einer Brandmeldeanlage die Verantwortung für eine dauerhafte betriebsbereite Anlage und haben die Pflicht die Anlage regelmäßig zu prüfen. Eine Begehung (4x im Jahr) der Überwachungsbereiche der Anlage sind fester Bestandteil der Norm und sind zu dokumentieren.

Wir begehen Ihre Überwachungsbereiche und erfüllen Ihre Betreiberpflicht, indem wir...

- 1 die ständige Betriebsbereitschaft der Anlage durch regelmäßige Begehungen der Überwachungsbereiche gewährleisten.
- 2 eine Prüfung des Sicherheitskonzeptes vornehmen.
- 3 einen Soll / Ist-Abgleich zwischen Alarmierungseinrichtung, Raumnutzung und Raumgestaltung durchführen.
- 4 die Feuerwehrlaufkarten auf Aktualität überprüfen.
- 5 die ordnungsgemäße Dokumentation im Buch der Brandmeldeanlage prüfen, uvm.

Erfüllen Sie durch mit uns Ihre Betreiberpflichten als Betreiber einer Brandmeldeanlage. Rufen Sie uns an unter: **02245 91 56 502** oder schreiben Sie eine Mail an: info@ks-brandschutzservice.de